14

Testament

ANLEITUNG UND BEISPIELE – KEIN TESTAMENT-FORMULAR

Wie Sie ein gültiges Testament von Hand schreiben, wo es sicher liegt – und warum es hier kein Formular dafür gibt.

Kein Testament zum Ausfüllen
Ein eigenhändiges Testament ist nur gültig, wenn Sie es vollständig von Hand schreiben und unterschreiben (§ 2247 BGB). Die andere Möglichkeit ist ein notarielles Testament (Buchseite 128). Die Beispiele in diesem Download zeigen Aufbau und Formulierungen eines eigenhändigen Testaments. Ein ausgedrucktes und ausgefülltes Blatt ist kein gültiges Testament.

INHALT DIESES DOWNLOADS

BLATT	BUCHSEITE	TITEL	ART
2	126	Warum es hier kein Testament-Formular gibt	Hinweise
3	127	Die gesetzliche Erbfolge in Kürze	Formular
4	128	Formen des Testaments	Hinweise
5	129	So schreiben Sie ein gültiges Testament	Hinweise
6	130	Beispiel 1: Einzeltestament	Beispiel
7	131	Beispiel 2: Gemeinschaftliches Testament	Beispiel
8	132	Wo das Testament sicher liegt	Formular
9	133	Persönliche Gegenstände – wer soll was bekommen?	Formular
10	134	Gedanken vor dem Testament	Formular

So drucken Sie die Blätter
DIN A4, Hochformat, einseitig. Drucken Sie in Originalgröße (Skalierung 100 % bzw. „Tatsächliche Größe“), nicht „An Seite anpassen“ – sonst stimmen die Abstände und die Größe der Notfallkarten (85 × 54 mm) nicht.

Seitenangaben
„Blatt“ zählt die Blätter dieses Downloads. Steht im Text „Seite …“, ist immer die Seite im Buch gemeint; sie steht unten auf jedem Blatt als „Buchseite …“.

Wichtiger Hinweis
Dieser Ordner ist eine Arbeitshilfe, mit der Sie Ihre Angaben und Wünsche selbst festhalten. Er ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder medizinische Beratung im Einzelfall. Alle Inhalte wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann dennoch nicht übernommen werden. Rechtsstand: Oktober 2026.
Alle Rechte vorbehalten. Die Formularseiten dürfen Sie für den privaten Gebrauch kopieren – zum Beispiel für weitere Familienmitglieder.

Stand der Formulare: 20.10.2026 · Inhalte wie im Buch, Ausgabe 2026/2027

Warum es hier kein Testament-Formular gibt

Ein privates Testament ist nur gültig, wenn Sie es vollständig mit der Hand schreiben und eigenhändig unterschreiben (§ 2247 BGB). Ein ausgefülltes Formular, ein am Computer geschriebener Text oder eine Unterschrift unter einem fremden Text sind unwirksam. Deshalb finden Sie in diesem Kapitel eine Anleitung und zwei Beispiele, die Sie an Ihre Situation anpassen und von Hand abschreiben.

Was passiert ohne Testament?

Dann gilt die gesetzliche Erbfolge. Sie entspricht oft nicht dem, was sich Menschen wünschen – vor allem in Patchworkfamilien, bei unverheirateten Paaren oder wenn kinderlose Ehepaare einander absichern möchten.

Unverheiratete Paare
Wer nicht verheiratet ist, erbt nach dem Gesetz nichts vom Partner – auch nicht nach Jahrzehnten des Zusammenlebens. Hier hilft nur ein Testament. Beachten Sie zudem die deutlich niedrigeren Freibeträge bei der Erbschaftsteuer.

Bei größerem Vermögen oder Immobilien
Ein notarielles Testament oder eine anwaltliche Beratung lohnt sich besonders bei Immobilien, Unternehmen, Patchworkfamilien, Erben im Ausland oder wenn Streit zu befürchten ist. Ein notarielles Testament ersetzt zudem meist den kostenpflichtigen Erbschein.

Die gesetzliche Erbfolge in Kürze

- Erben der ersten Ordnung sind die Kinder, ersatzweise die Enkel. Sie erben zu gleichen Teilen.
- Gibt es keine Kinder oder Enkel, erben die Eltern und ersatzweise die Geschwister des Verstorbenen.
- Der Ehegatte erbt neben den Kindern. Lebten die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, erhält der Ehegatte in der Regel die Hälfte des Nachlasses, die Kinder teilen sich die andere Hälfte.
- Gibt es keine Kinder, erbt der Ehegatte neben den Eltern oder Geschwistern einen größeren Teil.
- Ex-Ehegatten, Stiefkinder und unverheiratete Partner erben nach dem Gesetz nichts.

Der Pflichtteil

Kinder, Ehegatten und – wenn keine Kinder da sind – die Eltern haben Anspruch auf einen Pflichtteil, auch wenn sie im Testament nicht bedacht werden. Der Pflichtteil ist ein Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

> **Wichtig für Erben: sechs Wochen**
> Ein Erbe kann nur innerhalb von sechs Wochen ausgeschlagen werden, nachdem der Erbe vom Erbfall und seiner Berufung erfahren hat. Wer nichts tut, hat das Erbe angenommen – auch mit allen Schulden.

WER WÄRE BEI UNS GESETZLICHER ERBE? MEINE NOTIZEN

Formen des Testaments

Eigenhändiges Testament

Komplett von Hand geschrieben und unterschrieben. Kostenlos, jederzeit änderbar. Risiko: Formfehler, unklare Formulierungen, das Testament wird nicht gefunden.

Notarielles Testament

Sie erklären Ihren Willen vor einer Notarin oder einem Notar. Das kostet eine Gebühr, die sich nach dem Vermögen richtet. Vorteile: rechtliche Beratung, sichere Verwahrung beim Amtsgericht, meist kein Erbschein nötig.

Gemeinschaftliches Testament

Nur für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner. Es genügt, wenn ein Partner den Text von Hand schreibt und beide eigenhändig unterschreiben (§ 2267 BGB).

Berliner Testament

Eine häufige Form des gemeinschaftlichen Testaments: Die Partner setzen sich gegenseitig als Alleinerben ein, die Kinder erben erst nach dem Tod des zweiten Partners.

> **Vorsicht: Bindung**
> Nach dem Tod des ersten Partners kann der überlebende Partner die gemeinsamen Verfügungen meist nicht mehr ändern. Außerdem können Kinder schon beim ersten Erbfall ihren Pflichtteil verlangen. Lassen Sie sich vor einem Berliner Testament beraten.

So schreiben Sie ein gültiges Testament

1. Schreiben Sie alles mit der Hand, mit Kugelschreiber oder Füller, auf normales Papier.
2. Beginnen Sie mit einer Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“.
3. Nennen Sie Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift.
4. Widerrufen Sie ausdrücklich alle früheren Testamente, damit es keine Widersprüche gibt.
5. Setzen Sie Erben ein: Nennen Sie jede Person mit vollem Namen und Geburtsdatum und schreiben Sie, zu welchem Anteil sie erbt.
6. Bestimmen Sie Ersatzerben für den Fall, dass ein Erbe vor Ihnen stirbt oder das Erbe ausschlägt.
7. Einzelne Gegenstände oder Geldbeträge für bestimmte Menschen nennen Sie „Vermächtnis“. Vermeiden Sie das mehrdeutige Wort „vermachen“, wenn Sie jemanden zum Erben machen wollen.
8. Schreiben Sie Ort und Datum darunter und unterschreiben Sie mit Vor- und Nachnamen.
9. Mehrere Seiten nummerieren und jede Seite unterschreiben.
10. Für Änderungen schreiben Sie lieber ein neues, vollständiges Testament, statt im alten herumzustreichen.

Klarheit schützt vor Streit
Schreiben Sie so, dass ein Fremder Ihren Willen ohne Rückfrage versteht. Unklare Testamente sind einer der häufigsten Gründe für Erbstreit.

Beispiel 1: Einzeltestament

Dieses Beispiel zeigt Aufbau und Formulierungen. Passen Sie es an Ihre Situation an und schreiben Sie es vollständig mit der Hand ab. Die Namen sind erfunden.

Mein Testament
Ich, Erika Beispiel, geboren am 3. März 1958 in Kassel, wohnhaft Musterweg 12, 34117 Kassel, widerrufe hiermit alle meine früheren Verfügungen von Todes wegen. 1. Zu meinen Erben setze ich meine beiden Kinder Anna Beispiel, geboren am 14. Mai 1984, und Paul Beispiel, geboren am 2. September 1987, zu gleichen Teilen ein. 2. Sollte eines meiner Kinder vor mir versterben oder das Erbe ausschlagen, treten seine Kinder an seine Stelle. Hat es keine Kinder, erhält das andere Kind seinen Anteil. 3. Meine Freundin Maria Muster, geboren am 20. Juni 1960, erhält als Vermächtnis meine goldene Armbanduhr und einen Geldbetrag von 2.000 Euro. Kassel, den 12. Oktober 2026 – Erika Beispiel

Gut zu wissen

- Die Nummerierung macht den Text übersichtlich, ist aber nicht vorgeschrieben.
- Unterschreiben Sie am Ende des Textes – was unter der Unterschrift steht, gilt nicht.
- Bewahren Sie keine Entwürfe neben dem Testament auf. Sie können Verwirrung stiften.

MEINE STICHPUNKTE FÜR MEIN EIGENES TESTAMENT (DIES IST KEIN TESTAMENT)

Beispiel 2: Gemeinschaftliches Testament

Beispiel eines Berliner Testaments für Eheleute. Ein Partner schreibt den Text von Hand, beide unterschreiben. Lassen Sie sich vorher beraten – siehe Seite 128. Die Namen sind erfunden.

Unser gemeinschaftliches Testament

Wir, die Eheleute Thomas Beispiel, geboren am 8. Januar 1956, und Erika Beispiel, geborene Muster, geboren am 3. März 1958, beide wohnhaft Musterweg 12, 34117 Kassel, widerrufen hiermit alle früheren Verfügungen von Todes wegen und bestimmen: 1. Wir setzen uns gegenseitig zu alleinigen Erben ein. 2. Erben des Längerlebenden von uns sind unsere gemeinsamen Kinder Anna Beispiel und Paul Beispiel zu gleichen Teilen. Ersatzerben sind jeweils deren Kinder. 3. Verlangt eines unserer Kinder nach dem Tod des Erstversterbenden seinen Pflichtteil, so soll es auch nach dem Tod des Längerlebenden nur den Pflichtteil erhalten. Kassel, den 12. Oktober 2026 – Thomas Beispiel. Dies ist auch mein letzter Wille. Kassel, den 12. Oktober 2026 – Erika Beispiel

Was Punkt 3 bedeutet

Diese sogenannte Pflichtteilsstrafklausel soll verhindern, dass ein Kind schon beim ersten Todesfall seinen Pflichtteil fordert und den überlebenden Partner in Bedrängnis bringt. Ob sie für Sie passt, sollten Sie mit einer Fachperson besprechen.

Wo das Testament sicher liegt

Ein Testament hilft nur, wenn es nach dem Tod gefunden wird. Zu Hause kann es verloren gehen, übersehen oder von Enttäuschten beiseitegeschafft werden.

Amtliche Verwahrung

Sie können Ihr handschriftliches Testament gegen eine einmalige Gebühr beim Amtsgericht (Nachlassgericht) in amtliche Verwahrung geben. Es wird dann automatisch im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registriert. Im Todesfall wird das Nachlassgericht verlässlich informiert und eröffnet das Testament. Notarielle Testamente werden immer amtlich verwahrt.

> **Pflicht für Angehörige**
> Wer nach einem Todesfall ein Testament findet, muss es unverzüglich beim Nachlassgericht abliefern – auch wenn er es für ungültig hält oder mit dem Inhalt nicht einverstanden ist (§ 2259 BGB).

Unsere Testamente

PERSON	ART (EIGENHÄNDIG, NOTARIELL, GEMEINSCHAFTLICH)	DATUM	LIEGT BEI / VERWAHRT BEI

ERBVERTRAG VORHANDEN? BEI NOTAR

TESTAMENTSVOLLSTRECKER BENANNT?

Persönliche Gegenstände – wer soll was bekommen?

Rechtlich verbindlich ist nur, was im Testament steht. Diese Liste hilft Ihnen, Ihre Gedanken zu ordnen, und zeigt Ihrer Familie Ihre Wünsche.

GEGENSTAND	VON (PERSON)	SOLL BEKOMMEN	STEHT AUCH IM TESTAMENT?

Gedanken vor dem Testament

Sammeln Sie hier Ihre Überlegungen, bevor Sie Ihr Testament von Hand schreiben. Diese Seite selbst ist kein Testament.

WEN MÖCHTE ICH ABSICHERN?

GIBT ES MENSCHEN, DIE MEHR ODER WENIGER ERHALTEN SOLLEN – UND WARUM?

GIBT ES SPENDEN ODER ORGANISATIONEN, DIE ICH BEDENKEN MÖCHTE?

FRAGEN AN NOTAR ODER ANWALT